



Einwohnergemeinde Lauenen

Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15
Fax 033 765 32 42

L a u e n e n

Einwohnergemeinde

Ordentliche Gemeindeversammlung, **Freitag, 1. Juni 2018, 20:15 Uhr**, in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer sind dazu freundlich eingeladen. In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Traktanden

- 1 Genehmigung Jahresrechnung 2017**
- 2 Stiftung Alpenruhe, Gemeindebeitrag an Umbau Werkstatt und Neubau Wohnheim in Saanen**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 95'743.00
- 3 Verschiedenes**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Lauenen, 24.04.2018

Der Gemeinderat Lauenen